

Antrag für die Überweisung der Austrittsleistung

Bitte senden Sie dieses Formular vervollständigt und **unterschrieben** dem Fonds de Pensions Nestlé zurück.

Persönliche Angaben

Name Vorname

Versichertennummer AHV Nummer

Geburtsdatum Ende des Arbeitsvertrages

Adresse

Tel. Privat E-Mail Privat

Zivilstand Ledig Verheiratet Eingetragene Partnerschaft
 Verwitwet Geschieden Gerichtlich aufgelöste Partnerschaft

Arbeitsfähigkeit

Sind Sie zum Zeitpunkt Ihres Austritts aus der Nestlé Gruppe voll arbeitsfähig? Ja Nein

Wurde ein Antrag auf Leistungen der Invalidenversicherung (IV) gestellt? Ja Nein

Angaben für die Überweisung (Bitte füllen Sie gemäss Ihrer Situation Buchstabe **A**, **B** oder **C** aus)

A

Neuer Arbeitgeber in der Schweiz

→ Obligatorische Überweisung an die neue Vorsorgeeinrichtung

Name der Vorsorgeeinrichtung

Adresse

Vertragsnummer Name des neuen Arbeitgebers

Konto-Nr. IBAN (oder Einzahlungsschein beilegen)

Name und Adresse der Bank

B

Ohne neuen Arbeitgeber - Aufrechterhaltung der beruflichen Vorsorge in der Schweiz

→ Eröffnung eines Freizügigkeitskontos in der Schweiz

Name der Bank oder der Versicherungsgesellschaft

Konto-Nr. IBAN (oder Einzahlungsschein)

→ Bitte legen Sie die Bestätigung der Eröffnung des Freizügigkeitskontos bei

C

Kein neuer Arbeitgeber in der Schweiz → Antrag auf Barauszahlung der Austrittsleistung

- 1) Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit
 - Eine aktuelle Bestätigung der AHV Ausgleichskasse über Ihre Beitragspflicht muss beigelegt werden
- 2) Meine Austrittsleistung ist kleiner als meine jährlichen Alterssparbeiträge in die Pensionskasse (ohne Arbeitgeberanteil)
 - Bitte kontaktieren Sie vorgängig die Fondsadministration, um abzuklären ob Sie die Voraussetzungen erfüllen
- 3) Ich verlasse die Schweiz definitiv
 - Bitte Bestätigung beilegen (Abmeldebestätigung der Einwohnerkontrolle, Annullierung der Aufenthalts- oder Arbeitsbewilligung)

Mein neues Domizil befindet sich in:

■ einem Mitgliedsland der EU oder EFTA

■ einem Land ausserhalb der EU oder EFTA

Überobligatorischer Anteil: die Austrittsleistung kann bar ausbezahlt werden

Die gesamte Freizügigkeitsleistung kann bar ausbezahlt werden

BVG-Anteil: Dieser Betrag muss auf ein Freizügigkeitskonto oder –police in der Schweiz überwiesen werden

→ Bitte Angaben unter **Buchstabe B** ausfüllen

In einigen Fällen kann der BVG-Anteil auch bar ausbezahlt werden. Für zusätzliche Informationen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit der Verbindungsstelle Sicherheitsfonds BVG: www.verbindungsstelle.ch

Konto-Nr. IBAN

SWIFT-BIC

Name und Adresse der Bank

- Für jede Barauszahlung muss eine Kopie der Bankkarte oder eine von der Bank ausgestellte Bestätigung der Zahlungsverbindungen beigelegt werden.
- Falls sich die Bank im Ausland befindet muss der SWIFT-BIC angegeben werden.

Ich bestätige die Richtigkeit aller gemachten Angaben.

- Für eine Barauszahlung (Buchstabe C), die beglaubigte Unterschrift jedes Unterzeichners ist erforderlich. Die Beglaubigung der Unterschrift/en kann bei einem Notar vorgenommen werden oder Sie vereinbaren einen Termin bei uns (mit Vorlage der Originalausweise).

Ort und Datum

Unterschrift

Ort und Datum

Unterschrift Ehepartner
